

Datum: 23.03.2015

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. KT X/39
Thema: Bestellung der ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten im Landkreis Calw	
<u>Verfasser:</u> Dezernat: 2 Abteilung: 24 Name: Dr. Peter Schäfer	 Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 23.02.2015	Entscheidung am: 23.03.2015

Anlage: Karte zur Gebietseinteilung der Naturschutzbeauftragten

Antrag:

Die Herren

- Michael Conrad, Forstdirektor,
- Hermann Graf, Rektor a. D.,
- Olaf Höger-Martin, Diplom-Agraringenieur,
- Manfred Schiz, Forstdirektor a. D.,
- Dr. Karl-Eugen Schroth, Diplom-Forstwirt, Forstassessor,
- Thomas Steinheber, Diplom-Forstwirt, und
- Karl-Heinz Stierle, Oberforstrat,

werden auf Empfehlung des Umweltausschusses mit Wirkung zum 01.08.2015 für weitere 5 Jahre zu ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Calw bestellt.

Begründung zur Vorlage KT X/39 ö

1. Zielsetzung

Die Stadt- und Landkreise haben nach § 61, Abs. (4) des Naturschutzgesetzes einen oder mehrere Beauftragte für Naturschutz und Landschaftspflege (Naturschutzbeauftragte) jeweils für die Dauer von fünf Jahren für ihr Gebiet zu bestellen.

Die Bestellung der derzeitigen Naturschutzbeauftragten des Landkreises Calw ist bis zum 31.07.2015 befristet. Eine erneute Bestellung zum 01.08.2015 wird erforderlich.

2. Vorgeschichte

Der Umweltausschuss hat am 23.02.2015 beschlossen, dem Kreistag zu empfehlen, dem Antrag zuzustimmen.

Die als Naturschutzbeauftragte vorgeschlagenen Herren haben einer Bestellung für weitere fünf Jahre zugestimmt.

3. Stellung und Aufgaben der Naturschutzbeauftragten nach dem Naturschutzgesetzes (§§ 61, 62)

Die Naturschutzbeauftragten sind den Stadt- und Landkreisen als Naturschutzfachbehörden angegliedert. Sie sind weisungsfrei und ehrenamtlich tätig. Von den Kreisen erhalten sie den Ersatz ihrer Auslagen und vom Land eine Aufwandsentschädigung.

Die Naturschutzbeauftragten beraten und unterstützen die unteren Naturschutzbehörden insbesondere bei der Beurteilung von Vorhaben und Planungen, die mit Eingriffen verbunden sind oder diese vorbereiten, bei Stellungnahmen zu Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie bei der Beurteilung von Fachplanungen anderer Verwaltungen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Durch die Bestellung der Naturschutzbeauftragten für weitere fünf Jahre ergeben sich gegenüber bisher keine finanziellen Änderungen.

Zusammenfassung

Die Amtszeit der Naturschutzbeauftragten läuft zum 31.07.2015 aus. Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die Herren Conrad, Höger-Martin, Graf, Schiz, Dr. Schroth, Steinheber und Stierle zum 01.08.2015 für weitere fünf Jahre als Naturschutzbeauftragte zu bestellen.